

Berlin, den 26. Februar 2016

Stellungnahme zur Weiterentwicklung des Ausgleichsenergiesystems

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Anschluss an den Workshop vom 1. Dezember 2015 zum Thema Weiterentwicklung des Ausgleichsenergiesystems Stellung zu nehmen. Gleichzeitig möchten wir auf unsere während des Workshops vorgetragenen Positionen zum bestehenden reBap-System verweisen:

- Keine Einpreisung der Kosten für Vorhaltung in die Ausgleichsenergiepreise
- Alleinige Berücksichtigung von Mengen und Kosten der Regelenergie in überwiegender Abrufrichtung (Vorschlag aus Leitstudie Strommarkt 2015)
- Intraday-Indexpreis für viertelstündliche Produkte inhaltlich passender als der Preis-Mittelwert der Stundenprodukte. Darüber hinaus kann der ID3 Preisindex der Viertelstundenprodukte als Referenz verwendet werden, um noch kurzfristigere Kosten zu reflektieren.

Um das Bild abzurunden, möchten wir einige weitere Aspekte anführen:

1. Akuter Handlungsbedarf besteht nicht

Wir stellen in Bezug auf das Ausgleichsenergiesystem in Deutschland keinen akuten Handlungsbedarf fest. Die von den Übertragungsnetzbetreibern eingekauften Regelenergiemengen gehen kontinuierlich zurück und die an den Spotmärkten gehandelten Strommengen steigen, was darauf hindeutet, dass die Anreize für eine

effektive Bilanzkreisbewirtschaftung durch die Bilanzkreisverantwortlichen gegeben sind.

2. Der Komplexität gerecht werden

Das Ausgleichsenergiesystem ist komplex und als Ganzes zu betrachten. Deshalb warnen wir davor, in einem Schnellschuss an einzelnen Schrauben zu drehen, ohne die Auswirkungen auf das Gesamtbild zu berücksichtigen. Bevor also einzelne Änderungen vorgenommen werden, halten wir eine Betrachtung dieses Gesamtbildes für notwendig.

Hierfür wäre zunächst zu erörtern, welche Ziele durch das Bilanzierungssystem erreicht werden sollen. Hier sollten die Anreize für einen ausgeglichenen Bilanzkreis im Mittelpunkt stehen. Im Einzelnen erscheinen die folgenden Ziele relevant (zwischen manchen der Ziele müssen Abwägungen getroffen werden):

- Der Ausgleichsenergiepreis sollte ausreichend Anreize für einen Ausgleich am Markt (insb. Spotmarkt) oder durch eigene Flexibilität setzen und dadurch keine Möglichkeit zur Arbitrage mit Regelenergie generieren.
- Knappheitssignale müssen am Markt entstehen und dürfen nicht verzerrt werden.
- Regelenergie dient nur zum Ausgleich von nicht planbaren oder prognostizierbaren Ungleichgewichten.
- Es bestehen direkte Wechselwirkungen zwischen Regelenergieausschreibungen und Ausgleichsenergiepreis z.B. Einheitspreisverfahren vs. Gebotspreisverfahren, bedarfsgerechte Dimensionierung der Regelenergie etc.
- Europäische Harmonisierung im Network Code Balancing
- In Europa sind neben der Verrechnung von Durchschnittspreisen auch Systeme mit Marginalbepreisung etabliert. Auswirkungen beider Modelle sollten für den deutschen Markt analysiert werden.

Diese Elemente sollten im Themenkomplex Ausgleichsenergiesystem gesamthaft betrachtet werden, um die Wechselwirkungen ausreichend analysiert und abgewogen zu haben. Eine separierte Betrachtung einzelner Aspekte sieht EFET kritisch.

Die Übertragungsnetzbetreiber verfügen über umfangreiche Datensätze, die eine Analyse des Ausgleichsenergiesystems ermöglichen. Als europäischer Verband sind wir in der Lage, Erfahrungen aus den Bilanzierungs- und Handelsmärkten in Europa in diese Debatte mit einfließen zu lassen und mögliche Erfahrungswerte und Erkenntnisse auszutauschen. Wir würden gerne gemeinsam mit Übertragungsnetzbetreibern und Behörden die Relevanz dieser Erfahrungen für den deutschen Markt prüfen.

3. Übergangslösung zu Nulldurchgängen

Wir begrüßen das Vorgehen, der Strombranche Gelegenheit zu geben, selbst eine Übergangslösung zu erarbeiten. Wir akzeptieren das Ergebnis, erzielt beim Workshop am 2.2.2016 in Berlin, als Übergangslösung. Jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass dies keinesfalls eine Vorentscheidung für eine dauerhafte Lösung darstellen sollte.

Für Rückfragen und Diskussion steht ihnen Barbara Lempp, Geschäftsführerin von EFET Deutschland, jederzeit gerne zur Verfügung.

EFET Deutschland

Tel.: +49 (0) 30 2655 7824

b.lempp@efet.org

[Anhang: Präsentation bei der BNetzA vom 1.12.2015]